

# Der Deutsche Metallarbeiter

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzelle für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Samstag.  
Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3636 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 45

Duisburg, den 6. November 1926

27. Jahrgang

## Vereinzelt seid ihr nichts, vereinigt eine Macht

Wenn für irgendeinen Stand, eine Organisation oder für den Aufstieg irgendeiner Gruppe das Wort unserer Ueberchrift zutrifft, dann für den Arbeiterstand. Im gesellschaftlichen Gefüge und im gesellschaftlichen Ringen suchen die oberen Schichten immer die Nöse von sich abzuwälzen und den unteren Schichten aufzubürden. Daher wird es auch erklärlich, daß oft in der Sozialgeschichte neben einem Wohlstand der in Besitz und Recht verankerten Schichten eine grauenhafte Armut und ein fürchterliches Elend der unteren Schichten standen. Eine solche Situation war für die herrschenden Schichten um so leichter zu schaffen, je reiflicher und gleichgültiger die Masse ihr eigenes Geschick mit sich herum schleppte. Je mehr man eine Gruppe der Arbeiterschaft durch überlange Arbeitszeit und knappe Löhne in ihrem Kulturlieben, in ihrem Familienleben, in ihrem zivilisatorischen Verlangen niederhielt, und auf der anderen Seite eine gewisse bevorzugte aber rückgratlose Schicht schuf, um so mehr konnte man darauf hoffen, daß kein Solidaritätsgefühl hochkam, daß Neid und Mißgunst unter der Arbeiterschaft die starken Gemeinsamkeitsbände hinderten, die nun einmal zum Aufstieg der Arbeiterschaft notwendig sind.

Kein Stand bedarf so sehr der Zusammengehörigkeit, der festen inneren Verbundenheit wie die Arbeiterschaft. Sie ist am wenigsten mit äußeren Gütern gesegnet, sie befindet sich nur in geringem Besitz von Leibkapital oder Produktionsmitteln durch ihre Banken und Genossenschaften, sie steht lediglich mit ihrer Arbeitskraft und ihrem Willen der zusammengeballten Kraft des Finanzkapitals, des Industriekapitals, der Trusts, Konzerne und Kartelle gegenüber, Mächten, die eine soziale Unterbewertung der arbeitenden Schichten als eine Selbstverständlichkeit und eine Notwendigkeit für die Steigerung ihres Kapitalertrages ansehen. Trotzdem jede dieser Kapitalmächte an sich schon stark ist, Thyssen, Rheinstahl, Phönix, Krupp, Voest, Siemens, Jülichhütte, und wie sie alle heißen, glauben sie doch noch, sich kräftigen zu müssen durch weiteren Zusammenschluß, so daß sie ein festes, stolzes Gebilde darstellen.

Glaubt da die Arbeiterschaft, daß sie mit Gleichgültigkeit, Abscheu, Unorganisiertsein, Stänkereien diesen Kolossen beikommen könnte; daß sie mit Indifferentismus ihre Arbeitskraft genügend schützen und bewerten kann?

Die Geschichte der Arbeiterschaft ist ein einziger vollgültiger Beweis für die Tatsache, daß der einzelne allein stehen der Arbeiter nicht, aber auch gar nichts für die Hebung seines Standes tun kann, sondern daß nur in der Verbundenheit ihr Heil und ihre Kraft liegt.

Schlage die Bücher der sozialen Geschichte auf und du wirst finden, daß überall da, wo der Arbeiter allein, getrennt seinem Arbeitgeber gegenüberstand, meistens menschenwürdige Verhältnisse herrschten und ihm eine Last auferlegt wurde, die eines Sklaventums würdig war; daß aber überall dort, wo der Arbeiter sich seiner Würde bewußt wurde und das Solidaritätsgefühl in ihm hochschlug, sich auch die Verhältnisse langsam, aber stetig besserten.

Man sage nicht, früher waren andere Verhältnisse! Sicher: es waren andere Verhältnisse, aber diese unwürdigen Verhältnisse wurden mitbestimmt durch die Gleichgültigkeit und Trägheit der Arbeiterschaft. Die Masse war damals da, wie sie heute auch da ist; die Arbeitskraft war damals so notwendig, wie heute auch; das Unternehmertum das gleiche wie heute, und dennoch, welche ein Unterschied!

Als der Arbeiter ohne Organisation da stand.

Die Geschichte des hundertjährigen Bestehens der Industrie- und Arbeiterbewegung ist der Beweis für die Notwendigkeit der Organisation. Wie war es denn im Laufe dieser Geschichte? In den entsetzlichen Wohnungen der aufsteigenden Fabrikdistrikte zusammengedrängt: Frauen und Kinder frühe und überlange in die Fabrik gehend wegen der Hungerlöhne des Vaters; bei anstrengender 12- bis 15stündiger Arbeit in Werkstätten, die jeder Hygiene spotteten, das war das Leben des Arbeiters vor 60-80 Jahren. Es war die Zeit, wo die Armenverwaltung ein Institut wurde, das Lohnzuschüsse an Stelle der Fabrikanten zahlte, wo die Wucht der Krise alle paar Jahre 5-30 Prozent der Arbeiter für Monate brotlos

machte und sie ohne jegliche Unterstützung bei Erwerbslosigkeit zum Betteln verurteilte und ins Lumpenproletariat herabdrückte. Der Lohn eines Vollarbeiters im rheinisch-westfälischen Industriegebiet betrug um 1820 50 Pfg. pro Tag, in der Tabak- und Textilindustrie gar nur 15-30 Pfg. pro Tag. Der Lohn wurde aber nur zu einem Drittel in bar, zu zwei Dritteln in überbewerteten Lebensmitteln ausbezahlt.

### Ein bedeutsamer Beschluß Sorge um unsere alten Kollegen!

Bekanntmachung des Vorstandes.

Unsere letzte Generalversammlung in Osnabrück beschäftigte sich u. a. auch mit den Anträgen: „Einführung einer Unterstützung für Altersinvaliden“.

Die Generalversammlung konnte sich damals in Anbetracht der unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse dazu nicht entschließen, sondern hat die Durchführung für spätere Zeiten in Aussicht gestellt.

Inzwischen hat sich die Lage der Alten und Invaliden noch weiter verschlechtert. Durch die fürchterliche Arbeitslosigkeit wurden tausende alte Kollegen auf die Straße gesetzt. Infolge von Nationalisierung und Vertrustung der Industrie ist damit zu rechnen, daß in Zukunft alte Arbeiter von 60-65 Jahren in der Industrie kaum noch Arbeit finden werden. Dieser Situation gegenüber gewinnt die Altersinvalidenunterstützung eine ganz besondere Bedeutung für die gesamte Mitgliedschaft. In zahlreichen Zuschriften und Beschlüssen, in Mitglieder- und Vertrauensmännerversammlungen wird die Einführung einer Altersinvalidenunterstützung verlangt.

Vorstand und Ausschuss haben sich in ihrer Sitzung vom 29. Oktober sehr eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt. Vorstand und Ausschuss sind sich wohl bewußt, daß mit der Einführung dieser Unterstützung schwere Belastungen der Verbandskasse verbunden sind.

Trotzdem haben Vorstand und Ausschuss beschlossen: Zur Ansammlung eines Kapitalbeschaffungsfonds für die Altersinvalidenunterstützung sollen vom 1. Januar 1927 ab von den Wochenbeiträgen, von welchen die Hauptkasse 1,25 M (1. Klasse) erhält, je 20 Pfg., und von den Wochenbeiträgen, von welchen die Hauptkasse 1,- M (2. Klasse) erhält, je 15 Pfg. gesondert verrechnet werden.

Endgültig und insbesondere über die näheren Bedingungen (Bezugsalter, Mitgliedschaftsdauer, Unterstützungssätze usw.) soll die Verbandsgeneralversammlung entscheiden. Inzwischen wird der Vorstand die für die Durchführung der Altersversorgung notwendigen besonderen Erhebungen und Berechnungen durchgeführt haben.

Der Vorstand.

J. W. Wieber,  
Verbandsvorsitzender.

Wirtschaftskrisen drückten mit ungeheurer Macht auf die ohne jede Organisation bestehende Arbeiterschaft. Bei der Krise von 1875-1883 sank der Durchschnittslohn im rheinisch-westfälischen Industriegebiet innerhalb zweier Jahre von 5 Mark pro Tag auf 1,70-1,80. Zehntausende boten ihre Arbeitskraft noch billiger an. Erwerbslosenunterstützung gab es nicht. An Kurzarbeiterunterstützung dachte überhaupt kein Mensch. Eine Beschränkung der Arbeitszeit gab es nicht. Noch 1887 mußten die Modellschreiner in Berlin 79 Stunden die Woche arbeiten, und die Kesselschmiede 1891 noch 75 Arbeitsstunden. Einen freien Sonntag hatte der Fabrikarbeiter nur selten. In der Schwerindustrie kannte man weder Weihnachten, Ostern noch Pfingsten. Wo war denn Schuss in den Jahren des Alters und der Krankheit? Ueber Urlaub zu denken, galt als Lächerlichkeit. Schlechte Arbeitsräume waren an der Tagesordnung. Es gab keine Arbeitshygiene, keinen Gefahrenschutz, Staub und Gestank waren selbstverständliche Begleiterscheinungen im Betrieb. Es gab überhaupt keinen Lohnschutz, oder auch nur im entferntesten eine Sicherung im Betrieb.

Es gab nichts, wodurch der Arbeiter seine Arbeitskraft hätte höher werten können, denn er stand ja im Einzel-Arbeitsvertrag der geschlossenen Kapitalkraft gegenüber. Er wurde nur als Ware gewertet.

Und wenn dann spontan die Arbeiterschaft sich gegen solche Drangsalierungen erhob, dann sorgte Militär für „Ordnung“. Aber mit dem spontanen Erheben war gar nicht erreicht, denn es stand ja keine reale organisierte Macht hinter der Arbeiterschaft.

Sollen wir einige Bilder aufzeigen?

Peitschenhiebe für die Arbeiter. Im Riesengebirge streikten wegen völlig unzureichender Löhne die Textilarbeiter 1847. Einige Fensterheben wurden von der erregten Menge zingeworfen, eine Villa ausgeplündert. Militär rückte heran. 8 Tote, 30 Schwerverletzte, 820 Jahre Zwangsarbeit in Ketten, 2000 Peitschenhiebe.

Arbeitseinstellungen sind umstürzlerisch. Geheimzirkular Postkammer 1885. „Alle Betriebseinstellungen, die verächtlich sind, daß das Gift der Sozialdemokratie in ihnen wirkt, sind umstürzlerischen Bewegungen gleichzustellen.“ Bequem Handhabe für Unternehmer bei Lohnbewegungen.

Heirat ist dem Direktor anzugehen. Auf den Neunkirchner Hüttenwert (Stumm) erschien 1894 eine Arbeitsordnung, deren Artikel 36 betrugte, daß jeder Arbeiter und Angestellte bei Strafe verpflichtet sei, seine Heirat dem Direktor mitzuteilen. Artikel 44 lautete: Die Arbeiterschaft mag gewiß sein, daß nicht nur ihr Leben im Betrieb, sondern auch ihr privates Leben jederzeit der Kontrolle des Werkes unterliegt.

Wahlzettel sind vorzugeben. Auch bei gewöhnlicher Wahl mußten oft die Arbeiter mit erhobenem Stimmzettel an die Wahlurne treten, daß diese für den Werksbeamten kenntlich waren. 1904 im Hilger-Krämer-Prozess im Saargebiet hielt es der Staatsanwalt durchaus für gerechtfertigt, wenn Werksbeamte die Wahlzettel der Arbeiter kontrollierten.

Arbeiterratschuss hat nichts zu melden. Nur auf wenigen Werken hatte der Arbeiter-Ausschuss einen Einfluss. Im allgemeinen ging man über ihn zur Tagesordnung über.

Nur wenige Unternehmer (Brandts, Döschelhäuser, Koeslke, Abbes) glaubten dem Arbeiter auch Rechte geben zu müssen.

So sah es mit der Arbeiterschaft aus, bevor sie erkannte, welche Kraft in dem Zusammenschluß liegt.

Was der Arbeiter durch seine Organisation erreichte.

Das Bedeutendste, was der Arbeiter durch seine Organisation erzielte, war sein Aufstieg zur Gleichberechtigung. Zur politischen, gesellschaftlichen, sozialen Gleichberechtigung und zu starker wirtschaftlicher Sicherung. Durch die Gewerkschaftsorganisation wurde der Tarifvertrag erzwungen. Dadurch wurde die Arbeitskraft Angebot und Nachfrage entzogen und der Lohn wesentlich gehoben. Gerade gegen den Tarifvertrag in der Metallindustrie hatten sich die Unternehmer mit Händen und Füßen gewehrt. Sie mußten, warum! Und wenn heute bei der größten Krise, die Deutschland je erlebt hat, ein wesentlicher Lohnaufbau nicht erfolgte (man vergleiche damit die Krise von 1875), ja im Gegenteil, sogar in bestimmten Gebieten noch Lohnsenkungen zu erzielen waren (in der Nordwestgruppe 1925 185 Mark für den Handwerker, 125 Mark für den Hilfsarbeiter), so ist das etwas so Bedeutendes, das eben nur durch die Gewerkschaft möglich wurde. Ohne Tarifvertrag würde die Arbeiterschaft nicht einmal die Hälfte des Lohnes nach Hause bringen, den sie jetzt erhält. Ist jemand der Ansicht, daß die Sozialversicherung ohne die Gewerkschaftsbewegung und ihren Einfluss auf die politischen Parteien so ausgestaltet worden wäre, wie sie heute vor uns steht? Sie muß noch weiter ausgebaut werden.

Glaubt jemand, daß ohne Gewerkschaften etwa eine Erwerbslosenunterstützung als ein Recht je möglich gewesen wäre? Das reiche Deutschland der Vorkriegszeit mit seiner blühenden Industrie, aber schwachen Organisation hat nichts für die Erwerbslosen getan! Und gar die Kurzarbeiterunterstützung? Auch sie bedarf noch weiteren Ausbaus, aber es ist wenigstens ein Anfang gemacht. Wie ist durch die Betriebsrätegesetzgebung die Arbeiterschaft doch gestärkt worden. Man stelle sich nur einmal vor, diese Krise hätte die Arbeiterschaft ohne Organisation angetroffen! Der Entlassungsschutz ist verstärkt: der bezahlte Urlaub erreicht; die Arbeitsstätten sind hygienischer als früher, nicht um der Augen der Arbeiter willen, sondern weil die Organisationen mächtig geworden waren; der Gefahrenschutz ist ausgebaut; was bedeutet das allein für die Sicherung des Familienlebens.

Das ist nur ein kurzer Auszug aus dem, was eine Arbeiterschaft durch Geschlossenheit und Einigkeit erreichte. Manches ist ohne Zweifel noch zu leisten. Aber auf das Erreichte kann die Arbeiterschaft mit Recht stolz sein. Das ist auch ein Grund, warum der Pessimismus mancher Arbeiter falsch ist. Wieviel mehr könnte die Arbeiterschaft erzielen, wenn sie ganz erfüllt wäre von berechtigtem Stolz und Solidaritätsgefühl. Sie hat ungeheuer viel zu verlieren, wenn sie ihre Gewerkschaft schwächt, aber sie kann auch viel noch gewinnen, wenn sie ihre Kräfte zusammenfaßt in der gewerkschaftlichen Organisation. Das Leitmotiv dieses Artikels muß auch die Parole sein, mit dem unsere Vertrauensleute die Werbung unter den Unorganisierten aufnehmen müssen. G. W.



Dieses

Verbandsorgan

bringe besonders auch in die Hand  
des unorganisierten Arbeitskollegen

Auch du mußt Werber sein!

### Der Urlaub in Gefahr

Den Metallindustriellen von Hessen-Nassau und Hessen ist der Urlaub ein Dorn im Auge. Nicht der eigene Urlaub. Sie würden ein schönes Lamento anstimmen, wenn man ihnen den Urlaub in fashionablen Seebädern oder ff. prima Gebirgskurorten streichen würde. Sie haben den Urlaub ja auch dringend notwendig. Nicht notwendig aber hat der Arbeiter den Urlaub, da sich seine Arbeitszeit — nach bestimmter Auslegung — doch zum größten Teil nur aus Pausen zusammensetzt.

Infolgedessen haben die obengenannten Metallindustriellen bei den Verhandlungen am 31. Oktober folgende Abänderungsvorschläge zum Urlaub unterbreitet:

1. Zunächst für die Dauer eines Jahres wird der Urlaubsanspruch nur in Höhe von 50 Prozent gemindert.
2. Für Arbeiter, welche im vorangegangenen Kalenderjahr weniger als 2000 Arbeitsstunden gearbeitet haben, fällt der Urlaub fort.
3. Bei Entlassungen findet eine Vergütung nicht mehr statt.

Aus diesen Abänderungsvorschlägen der Metallindustriellen zum Urlaub ist festzustellen, daß in der Zukunft dieselben den 40 000 Metallarbeitern in diesem Wirtschaftsgebiet den Urlaub streitig machen wollen.

Auch in der geforderten Herabsetzung der derzeitigen Arbeitszeit (54 Stunden) haben die Metallindustriellen glatt alles Entgegenkommen abgelehnt.

In einer stark besuchten Funktionärkonferenz unseres hessischen Bezirks wurde zu der Urlaubsfrage in der Metallindustrie folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

Mit Entrüstung haben die Funktionäre des Christlichen Metallarbeiterverbandes die Abänderungsvorschläge der Metallindustriellen von Frankfurt, Offenbach, Hanau, Darmstadt und Höchst zum Urlaub entgegengenommen. Die Annahme dieser Vorschläge hätte zur Folge, daß ein großer Teil der Metallarbeiter des Urlaubs überhaupt verlustig ginge. Die Funktionäre sind einmütig der Auffassung, daß an dem derzeitigen bestehenden Urlaub nichts geändert werden darf. Dies um so mehr, weil durch die fortgeschrittene Rationalisierung die Arbeitskraft viel intensiver ausgenutzt wird und infolgedessen eine Erholung des Arbeiters um so notwendiger ist.

In der Frage der Arbeitszeitverkürzung ist mit Bedauern festzustellen, daß die Arbeitgeber trotz der fortgeschrittenen Rationalisierung der Betriebe kein Entgegenkommen gezeigt haben. Die Metallarbeiterchaft hält an der Forderung betr. Wiedereinführung der 48-Stunden-Woche fest, um dadurch die Arbeitslosigkeit zu mindern.

Indem die Funktionäre des Christlichen Metallarbeiterverbandes das Verhalten ihrer Vertreter bei den Verhandlungen billigen, richten sie die Aufforderung an alle christlich gekannten Metallarbeiter und -arbeiterinnen, unverzüglich dem Christlichen Metallarbeiterverband beizutreten, um durch eine geschlossene Front das unsoziale Verlangen der Metallindustriellen abzuwehren zu können.

Das Vorgehen der Metallindustriellen in Hessen sollte ein Mahnzeichen sein für die gesamte Metallarbeiterchaft, ihre Rechte zu wahren. Wenn das Unternehmertum heute eine derartige Sprache redet und auch zu reaktionären Taten übergeht, dann ist das die Quittung auf das Unorganisiertsein vieler Arbeiterschichten. Merken diese Kreise endlich, was ihre Pflicht ist!

### Zweierlei Wirtschaftsgeist

Sicherlich: Es lassen sich die Industrien verschiedener Länder nicht einfach unter dem gleichen Gesichtswinkel betrachten. Aber der Geist in einer Wirtschaft ist ein treffliches Vergleichsmoment mit dem Wirtschaftsgeist anderer Länder und den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Wir wollen hier nur einmal gegenüberstellen die Ansicht Henry Fords, des amerikanischen Automobilfabrikanten, der in allen Zweigen seines großen Industriesystems die fünf tägige Arbeitswoche mit fast sechstägigem Lohn einführt, und die Ansicht deutscher Wirtschaftsführer und Wirtschaftler über Löhne und Arbeitszeit der Arbeiterchaft:

Henry Ford: Ein gut geleitetes Unternehmen zahlt hohe Löhne und verkauft zu niedrigen Preisen. Je höher die Löhne, desto größer die Kaufkraft und desto zahlreicher die Bedürfnisse der Arbeiter. Hohe Löhne bedeuten nicht viel, wenn der Arbeiter nicht genügend freie Zeit hat, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Lange Arbeitsstunden erzeugen Ärger. Sie führen zu Überproduktion ohne Absatz.

Juch o, Nordwestgruppe, auf der Tagung der Handelskammer in Essen:

Es muß dem Arbeiter gestattet sein, Arbeit auch unter Tarif anzunehmen. Dadurch werden die Löhne und Gehälter sinken, aber auch die Preise werden nachgeben.

Nim bach - Berlin in „Arbeitsintension“ im Großbetrieb:

Zu begrüßen ist ein Minimum festzulegen, der mit dem sog. Existenzminimum identisch sein kann, der aber aus erzieherischen Gründen meiner Meinung nach etwas unter dem Existenzminimum liegen sollte.

Sollen wir die Ansprüche weiter fortführen. In jeder Unternehmerrichtung stehen ähnliche Auslassungen. Das Unternehmertum aber möchte aus diesen seinen Wünschen Wirklichkeit machen. Ob die Arbeiterchaft das mitmachen würde? Nun, das hängt lediglich von ihr selbst ab. Die soziale Reaktion ist auch eine Folge der Gleichgültigkeit vieler Arbeiterkreise. Wie man der sozialen Reaktion am wirksamsten entgegenarbeitet? Durch Werbung für unseren Verband.

### Erschreckende Zahlen

Das charakteristische Kennzeichen der wirtschaftlichen Rationalisierung ist eine vielfach maßlose Anspannung der menschlichen Arbeitskraft. Wir haben bereits öfter darauf hingewiesen, daß diese Methode des Ausquetschens der Arbeiter auch höchst bedenkliche Auswirkungen hat. Sie schädigt zunächst den Arbeiter gesundheitlich und steigert die Unfallgefahren in außerordentlichem Maße. Einen bezeichnenden Beleg in letzterer Hinsicht bietet der Bericht über die Verwaltung der Schlesischen Eisen- und Stahlbergwerksgesellschaft für 1925. Nach dem Bericht betrug die Zahl der Verletzten 73 299 gegen 75 414 i. J. 1924. Das ist eine Abnahme um 2115. Die Zahl der Unfälle aber weist demgegenüber eine beträchtliche Steigerung auf. In Unfällen wurden im Jahre 1925 gemeldet 7083 gegen 5641 im Vorjahre. Das ist eine Steigerung von 1442. Während im Jahre 1924 auf je 1000 Verletzte 74,80 Arbeitsverletzte entfielen, waren es im Jahre 1925 96,63. Die Zahl der erstmalig erkrankten Unfälle betrug 589 gegen 435 in 1924. Gestorben wurden 36 Verletzte, völlig erwerbsunfähig 7 und teilweise erwerbsunfähig 550 Verletzte. Die Gesamtzahl aller Verletzten,

die im Jahre 1925 Entschädigungen erhielten, betrug 5369 gegen 4933 im Vorjahre, das sind 436 mehr.

Das sind sehr ernste Zahlen. Es ist merkwürdig, wenn die Unfallverursachung in ihrer Suche nach Gründen als solche benannt: in 26 Fällen Schuld der Mitarbeiter, in 6 Fällen Gefährlichkeit des Betriebes an sich. In 6 Fällen mangelhafte Betriebseinrichtungen, ungenügende Anweisungen. Fehlen von Schutzvorrichtungen, in 59 Fällen Nichtbenutzung vorhandener Schutzmittel seitens der Arbeiter, Handeln wider erhaltene Anweisung, offener Leichtsin. In 174 Fällen Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit der Arbeiter, Unkenntnis der Gefahr usw. Also nur in 12 Fällen ist nach den Darlegungen der Berufsgenossenschaft eine Schuld dem Betriebe beizumessen. In allen anderen Fällen kommt nach ihr eine mehr oder minder große Schuld der Arbeiter selbst in Frage. Das sind Darlegungen, die bei jedem, der die heutige Produktionsweise kennt, berechtigten Zweifel erwecken müssen. Diese Zweifel werden noch stärker, wenn man sich der Darlegungen erinnert, die in der Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“ Nr. 15, ein Herr Dr. Meesmann sich erlaubte und in denen es wie folgt heißt:

„Die Berufsgenossenschaften stellen sich demnach dar als ein Hort und Bollwerk des Unternehmertums gegen die sozialistische Einstellung unserer heutigen Gesetzgeber. Fallen sie einer sinnlosen Gleichmacherei und Paritätssucht zum Opfer, so haben die Unternehmer die Kosten zu bezahlen.“

Danach sollen also die Berufsgenossenschaften Partei sein und ihre Auslassungen sind doch auch nach Meesmann selbst als solche zu bewerten. Wir kommen der Wahrheit näher, wenn wir die geradezu unheimliche Steigerung der Unfallziffern der heutigen übertriebenen Arbeitslast zum größten Teil zuschreiben. Solche Arbeitslast macht schon deshalb selbst die besten Schutzvorrichtungen und Vorschriften zum großen Teil illusorisch, weil der übermüdete Arbeiter

### Wille und Erfolge bei der Hausagitation

Ein altes Wort besagt: „Wenn der Berg nicht zum Propheten kommt, muß der Prophet zum Berge gehn“. Dieses auf gewerkschaftliche Organisationen angewandt heißt, daß in der Zeit der Versammlungsmüdigkeit, Gleichgültigkeit und betrieblischer Schwierigkeiten bei der Werbearbeit die tätigen Mitarbeiter und Vertrauensmänner unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung mehr denn je zu Hausbesuche unorganisierter Berufskollegen schreiben müssen. Die Hausagitation hat noch nie den Erfolg vermissen lassen. Hunderte von Beispielen in Vergangenheit und Gegenwart seitens des Christlichen Metallarbeiterverbandes beweisen es.

So hat in der Verwaltungsstelle G. unseres Verbandes ein Vertrauensmann in den letzten Monaten gerufen und ungerufen durch Hausbesuche nicht weniger als 56 Kollegen für den Verband wieder- resp. neugewonnen. Seht man hinzu, daß insgesamt von 9 Kollegen 123 Hausbesuche gemacht worden sind, so hat dieser ein Vertrauensmann allein davon 45,5 Prozent gewonnen.

Wenn nun auch nicht ohne weiteres die Folgerung gezogen werden kann, daß Vertrauensmann B. die gleichen Erfolge aufweisen muß wie Vertrauensmann A., so sieht doch das eine fest, eine Schwächung der Organisation läßt sich durch planmäßige Hausagitation verhindern.

#### Die Durchführung der Hausagitation

Scheitert meist an der notwendigen und interessierten Mitarbeit. Neben Entschuldigungen familiärer Art kommen solche durch Verhinderung infolge Vereinsveranstaltungen, wovon ein Teil als Vereinsweierei anzusprechen ist. Die ersteren Entschuldigungen lassen sich schlecht nachprüfen. Zu den letzteren ist aber etwas mehr zu sagen. Unsere Vertrauensmänner als brauchbare Menschen sind meist auch tätig in Kirchen- und Gemeindevertretungen, in einer politischen Partei, im Arbeiterverein und was ihnen noch vielfach aufgebürdet wird. Andere Kollegen wieder treiben Sport, feiern, spielen Theater, ausnützen u. a. m. Alle aber haben sie sich ernstlich in dieser wirtschaftlich und gewerkschaftlich kritischen Zeit zu fragen: „Wo ist mein Platz? Wo ist mein Tätigkeitsgebiet? Auf wessen Ruf habe ich zu hören?“

Hier muß ohne allen Zweifel die gewerkschaftliche Standesorganisation in den Vordergrund treten. Ist vom Verband Hausagitation angelehnt, so sollte jeder, der sich das notwendige agitatorische Rüstzeug angeeignet hat (und deren sind nicht wenige) mit auf den Platz treten. Die Belange der Parteipolitik, die Reformen im Sportleben sind nicht in Gefahr, wenn du einmal oder zweimal nicht mit dabei bist. Gerade du, lieber Vertrauensmann, der du einmal dort fernbleibst, tust ja Besseres als andere. Weißt du fern, um gewerkschaftliche Hausagitation zu machen, so schaffst du damit Grund und Boden, auf dem alles andere fruchtbringend sich weiterentwickeln kann.

#### Das Notwendige zuerst.

Zuerst dasjenige, was dir Unterlage und Gewähr für politischen und wirtschaftlichen Fortschritt bietet, und das ist der Verband. Er bildet auch das Fundament der Familie. Wie groß ist leider doch die Unkenntnis darüber noch bei manchen Frauen, eine Erfahrung, die gerade bei den Hausbesuchen am meisten auffällt. Ein Beispiel mag das zeigen.

Der zweite Sohn eines Hauses, der als Lehrling tätig ist, soll für den Christlichen Metallarbeiterverband gewonnen werden. Der Vater des Lehrlings, dessen älterer Bruder und der Vertrauensmann sind sich in vierteljährlicher Unterhaltung einig. Aber die Mutter! Sie verweigert ihr „Nawort“ und ist mit Ernst und Humor nicht zu bewegen, es zu geben. Erst sehr spät gelang die Aufnahme des Jungen. Das gibt zu denken. In einem anderen Falle ist ein Kollege über den Besuch des Vertrauensmannes sehr erfreut. Er wird aber noch erschauert, als er den Grund des Besuchs erfährt. Glaube er doch, in bezug auf den Verband sei alles in Ordnung. Es folgt ein kleines Gewitter in der Familie, da auch gerade die erwachsenen und zum Teil verheirateten Kinder des Hauses anwesend sind und ein Schmiergeröhl die Worte des Vertrauensmannes bekräftigt.

gar nicht mehr die nötige körperliche und geistige Spannkraft aufbringt, um alle Gefahren zu beachten und im Gefahrenmoment richtig zu handeln.

Wir müssen gegenüber dem heutigen Raubbau an Leben und Gesundheit der Arbeiter besonderen Schutz verlangen. Es ist ein durch nichts gerechtfertigter Ausnahmestand gerade für die Arbeiter, die am schwersten schaffan müssen und besonderen Gefahren ausgesetzt sind, daß sie mit einer so langen Arbeitszeit belastet sind. Nach einer Statistik der Reichsarbeitsverwaltung hatten von 10,9 Millionen Arbeitnehmern nur ein Zehntel derselben 1 190 635, eine Arbeitszeit von über 48 Stunden pro Woche. 9 Zehntel arbeiteten 48 Stunden wöchentlich oder sogar noch weniger. Die Arbeiter mit mehr als 48stündiger Wochenarbeitsdauer stecken in der Schwerindustrie, in den größten Gefahren für Leib und Leben. Wir verlangen also baldmöglichste Einführung des Achtstundentages für diese Arbeiter. Der jetzige Zustand ist so unerträglich, daß er baldigst geändert werden muß. Das Geschrei der Unternehmern darf dabei nicht so hoch bewertet werden, wie Leben und Gesundheit der Arbeiter.

Selbstverständlich muß auch von den Arbeitern erwartet werden, daß sie durch gewerkschaftliches Interesse sich ebenfalls für die Durchführung dieser Forderung einsetzen. M. F.

### Und unsere alten Kollegen?

In der Generalversammlung der Ortsverwaltung Essen unserer Christlichen Metallarbeiterverbände wurde in eingehender Weise Aussprache zu der Notlage der älteren abgebauten Arbeiter Stellung genommen. Eine angenommene Entschliessung besagt u. a. folgendes:

In letzten Jahren sind Tausende ältere Arbeiter, die jahrzehntelang in treuer Pflichterfüllung ihren Arbeitgebern und da-

doch löst sich alles in Wohlgefallen auf, nachdem die Frau sich bereit erklärt, die Beiträge wieder zu zahlen, was sie angeblich „vergessen“ hätte.

Dreimal besuchten wir einen jungen Mann. Kurz nach Arbeitschluss und zweimal am Sonntagvormittag. Nie trifft man ihn an, immer ist er beim Sport. Beim dritten Besuch ist bald Sonntagmittag. Die Mutter weiß nicht, wo der Sohn gegenwärtig ist und wann und ob er nach Hause kommt, denn am Samstagabend vorher war großes Sportfest, und das forderte seinen Tribut. Nicht soll hier das Für und Wider des Sports besprochen werden, aber in voller Neutralität darf gefragt werden, wieviel gewerkschaftliche Wochenbeiträge mag wohl ein solches Sportfest, mit solcher Ausdauer „durchgehalten“, von unseren jungen Arbeitern verschlingen? Hier soll auch noch eingeflochten werden, daß so mancher Gewerkschaftler vor lauter „Verhinderung“ keine Zeit findet, an Hausagitation teilzunehmen. Doch wieviel Zeit wird nicht selten auf dem Sportplatz oder an der Wirtschaftstheke und in leeren Bierbankgesprächen vertrieben, die, zur Hausagitation angewandt, keine verlorene Zeit darstellt, sondern ein Gewinn für die Gewerkschaft und unseren Stand sein würde.

Gewiß stößt man bei der Hausagitation auch auf Bosheit und Dummheit. Die letztere ist dabei vielfach das hervorsteckendste. Es ist verkehrte Schlussfolgerung, wenn der Vater einer schicksaligen Familie aus Sparlichtheitsgründen der Organisation nicht beitreten will, im übrigen aber alles, was für die Gewerkschaft spricht, anerkennt. Oder wenn ein junger Mann in gut katholischen Hause sich weigert, Verbandsmitglied zu werden, weil auf seiner Arbeitsstätte die überwiegende Mehrheit der Arbeiter sozialistisch organisiert ist. Und wenn dessen älterer Bruder die christliche Organisation ablehnt, mit dem Hinweis darauf, daß er im Betrieb vor der Genossen keine Ruhe haben will, die ihm totfährlicher stören wird. Hier fehlt es nicht nur an Standesbewusstsein und Standespflicht, sondern auch an christlichem Bekenntnis. Doch solche Fälle sind vereinzelt, denn wenn unser eingangs erwähnter Vertrauensmann das angeführte Resultat aufweist, dann ist

#### die Regelmäßigkeit des Erfolges

klar erkennbar.

In vielen Fällen ist die Wieder- bzw. Neugewinnung eines Mitglieders für den Verband geradezu ohne viel Worte gegeben. Es ist nicht wahr, wie man es immer wieder darstellt, daß die Gegenwart dem gewerkschaftlichen Leben so abhold sei. Wohl sind die Verhältnisse, die Arbeitsmethoden, das Milieu, in der sich unser Arbeiter voll bewegen muß, andere geworden. Die Berufskollegen sind oft wir. Parteipolitische, wirtschaftliche und kulturelle Fragen aller Art werden fortwährend im Betrieb aufgeworfen. Zeit zu geistigen Sammlung und Klärung ist wenig gegeben. Diese Fragen beim Hausbesuch erörtert, lösen Wahrheit und Klarheit aus und der Kollege erkennt bald die Genauigkeit der Darlegungen und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen.

Eine Hausagitation verbürgt nicht nur Erfolg, sie ist auch interessant und vielfach belehrend. Wer die Lebenserfahrungen des Arbeiterstandes in ihren tieferen Wurzeln kennen lernen will, der mache Hausbesuche, um die Seele des Arbeiters zu läutern und seinen Geist zu klären, um ihn dann so für die christliche Gewerkschaftsbewegung zu sichern. Er ist bestimmt gesicherter, als wenn der Zuwachs zu uns erfolglos wäre im Schwung einer impulsiv verlaufenen Versammlung. Der Vertrauensmann findet Gelegenheit, die Meinungen und Lebensweise der Kollegen abzuwägen. Er wird auch in besonnener Weise die Wege erkennen, die sich die christliche Gewerkschaftsbewegung noch erschließen muß. Wir sind ja Bewegung und deshalb werden immer wieder neue Wege und Ziele sich im Rahmen der sozialen Frage losschälen.

Wenn am Sonntagmorgen parteipolitisch gefärbte Korporationen als Sinnbild deutscher „Einigkeit“ hinter Trommeln und Martinshörnern zur Freude des Unternehmertums berlaufen, dann mögen unsere Vertrauensmänner und alle einsichtigen Mitglieder des Verbandes schaffen für Stand und Volk durch treue Verbandsarbeit in der Hausagitation. Unser Christlicher Metallarbeiterverband muß um des Arbeiterstandes und des Volkes willen einen erneuten Aufschwung nehmen. Deshalb, aus Werk! G. Z.

mit der deutschen Volkswirtschaft und der Allgemeinheit ihre Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt haben, von den Arbeitgebern rücksichtslos außer Arbeit gebracht worden.

Die leibliche und feistliche Not der abgebauten Arbeiter ist derartig groß, daß unbedingt baldigst Abhilfe geschaffen werden muß.

Da die Arbeitgeber ihren diesbezüglichen Verpflichtungen in vielen Fällen nicht nachgekommen sind, auch bei der vielfach anzutreffenden antisozialen Einstellung kaum damit zu rechnen ist,

Die Forderungen der 11. Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes auf bessere Ausgestaltung der Invalidenversicherung können dabei als Grundlage dienen.

Diese Resolution appelliert mit vollem Recht an das öffentliche Gewissen, an Staat und Regierung. Aber da ist auch der Weg weit. Deshalb haben die christlichen Metallarbeiter zunächst zur Selbsthilfe gegriffen und wollen eine Altersinvalidenunterstützung durchführen aus eigener Kraft.

Rundschau

Die notleidenden Händler

sind vielfach zu beklagen. Von Gewinn kann überhaupt keine Rede mehr sein. Das Geschäft geht sehr schlecht. Man lebt seit Jahren nur noch vom „Zufügen“, einige sogar nur noch von der Luft.

Table with 4 columns: Commodity, Price, Date, and Amount. Includes items like Roggen, Weizen, Butter, and various oils.

Für lebende Süßwasserfische, wie Aale und Schleie, wird jetzt der vierfache Ladenpreis gegenüber dem Frieden gefordert.

Für gewöhnliche Blut- und Leberwurst werden vom Großhandel ab Fabrik ausschließlich Verpackung A 0,50 bis 0,93 genommen.

Das sind Preise, die oft das Doppelte des Friedenspreises und darüber erreichen. Und die Konsumenten und die Löhne! Aber die Händler sind ja auch organisiert und die Arbeiter? Wie sieht es da mit der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung aus?

Wertsparparassen

Wie auf der Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg in kritischer Weise hervorgehoben worden ist, hat nun auch die J.B. Farbindustrie Wertsparparassen eröffnet.

Die Wertsparparassen machen also wieder wie in der Vorkriegszeit mehr und mehr von sich reden. Die Werke suchen die im deutschen Volke sich wieder lebhaft geltendmachende Sparparassen für ihre Zwecke zu nutzen.

Geschieht das aus Liebe oder Sorge um die Sparparassen in der Arbeiterkassen oder haben die Werke die Vorteile dabei? Früher bursten die Wertsparparassen brav und fleißig dem Unternehmen die Spargelder zur Verfügung stellen.

Die Werke verschaffen sich dabei auch billige Betriebsmittel. Hätten Bankkredite in Anspruch genommen werden müssen, so wäre die Beschaffung der Mittel teurer geworden.

Eine weitere wichtige Überlegung ist die Verwendung der Spargelder. Hat überhaupt die Arbeiterkassen resp. die Betriebsvertretung die ihr nach dem Gesetz zustehende Stellung im Betrieb. Ist es möglich, Einfluß und Stimmrecht auf die Verwaltung und Verwendung der Spargelder zu nehmen.

Neuerdings gewinnt die Wertsparparasse aber um so mehr an Bedeutung, als ja seitens der Arbeitnehmerorganisationen besondere Sparparassen geschaffen wurden. Hier sollen die Spargelder den Bestrebungen der Arbeiterbewegung dienlich gemacht werden.

Religion ist zwar „Privatsache“ aber wir bekämpfen sie

An den Berufsschulen soll in nächster Zeit der Religionsunterricht als Wahlfach eingeführt werden. Flugs benutzen die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Gelegenheit, wieder einmal eine Probe ihrer religiösen „Neutralität“ abzulegen.

Nach einem Vortrage des Genossen Dr. Müller-Wolff wurde eine Entschließung gefaßt, in der „die Anstifter zu solchem Vorstoß in pädagogischer Hinsicht als frivole Erzieher“ bezeichnet werden.

„Der Religionsunterricht gehört nicht in die Berufsschule, weil er dem Wesen derselben widerspricht. Durch die Absichten zur Einführung desselben beweist man nur, daß man Sonderinteressen gewisser Kreise vertritt, was alles andere ist, nur nicht pädagogisch.“

Es handelt sich, wie gesagt, um Religionsunterricht als Wahlfach. Aber die „freien“ Gewerkschaften beschließen, ihre jugendlichen Berufsgenossen, die ihr religiöses Wissen vertiefen wollen, unter allen Umständen daran zu hindern.

Vom Kienspan zur 5000terzigen Halbwattlampe

Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der künstlichen Lichtquellen.

Von Oberingenieur J. o e r s t e r - B e r l i n .

Nach den geschichtlichen Ueberlieferungen war im grauen Altertum bis zu den Zeiten Homers (um 900 v. Chr.) der Kienspan wohl die einzige künstliche Lichtquelle, die sich bis über das Mittelalter hinaus, so auf dem Lande und in den hölzernen Gebirgsgehäusen sogar bis in unsere neuere Zeitrechnung hinein, bis zum Ausgange des 19. Jahrhunderts, erhalten hat.

Nach heutigen Tages dient den Naturvölkern, z. B. den Eingeborenen der afrikanischen Kolonien, das Feuer des Herdes gleichzeitig zur dürftigen Beleuchtung ihrer Hütten.

Wenn das Licht solcher Lampen auch nicht andauernd und in gleichem Maße den Besitzer befriedigte, so bestand doch immerhin die Möglichkeit, daß durch holschneidenden Aufwand unverdrossener Mühe, die bei der mangelnden Sachkenntnis der Eingeborenen meist in ungelücktem Verhältnis zum Erfolge steht, eine solche Lampe wenigstens zeitweilig immer wieder mal notdürftig brennt und leuchtet.

Den Kulturvölkern des klassischen Altertums, den Griechen und Römern, war das Feuer heilig und wurde - wohl mehr aus Angst, als aus einem schönen Tages der Menschheit wieder abhandeln konnten könnte - sorgsam bewahrt und behütet.

Das Symbol des ewigen Feuers hat sich - allerdings in veränderter Bedeutung - als „ewiges Licht“ oder „ewige Lampe“ bis auf den heutigen Tag erhalten.

Den Römern soll auch bereits das Kerzenlicht nicht unbekannt gewesen sein, das zuerst in Form von Wachskerzen, später aber auch in Form von Talgkerzen bei ihnen zu Beleuchtungszwecken im Gebrauch war.

Fackeln aus Erdpech und Harz waren sowohl bei den Römern wie auch später bei den Germanen neben dem Kienspan, der Dellelampe und der Kerze als künstliche Lichtquellen im Gebrauch. Auch wurden Pech, Harz, Talg und andere animalische Abfallstoffe in großen offenen Schalen entzündet und wie die Fackeln als größere Lichtquellen zur Beleuchtung öffentlicher Plätze bei festlichen Veranstaltungen, Spielen, Triumphzügen usw. (Forum Circus marimus!) benutzt.

Durch das ganze Mittelalter hindurch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, bis zu den Freiheitskriegen, also bis in unsere neuere Zeitrechnung hinein, waren es im wesentlichen diese wenigen dürftigen Lichtquellen, in der Hauptsache also der Kienspan,

Sozialpolitik

Fürsorge für ausgesteuerte Erwerbslose

1. Wenn Rundschreiben vom 9. Oktober 1926 - IV 12 719/26 - (Reichsarchivblatt Seite 327) ist dahin aufzufassen, daß die Bezirksfürsorgeverbände auch die Verlorung für den Fall der Krankheit zugunsten der ausgesteuerten Erwerbslosen sicherzustellen haben.

2. Nach Ziffer II 3 A c des Rundschreibens vom 5. Oktober 1926 ist sicherzustellen, daß die Entscheidung über die Unterstüzung von der Bezirksfürsorgestelle im grundsätzlichen Einvernehmen mit dem Vorstehenden des öffentlichen Arbeitsnachweises getroffen wird.

3. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß das Reich die Hälfte des Unterstüzungsaufwandes nur für solche Erwerbslose erstattet, die nach dem 1. Oktober 1926 die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstüzung überschritten haben und nunmehr durch die öffentliche Fürsorge laufend unterstüzt werden müssen.

Verstärkte Arbeitsbeschaffung

Schon wiederholt, zuletzt in meinem Rundschreiben vom 5. Oktober 1926 - IV 12 719/26 - (Reichsarchivblatt S. 327) habe ich ausgeführt, daß die beste Fürsorge für die ausgesteuerten und die langfristigen Erwerbslosen deren

Erwerbslosenfürsorge

Beschluß der DGB-Zagung in Nürnberg.

Die große Not der Erwerbslosen hat durch das langsame Sinken der Zahl der Hauptunterstüzungsempfänger noch keine fühlbare Erleichterung erfahren.

Das dringendste Gebot der Stunde ist neben einer bevorzugten Unterbringung der langfristigen Arbeitslosen die Verlangung der Unterstüzungsdauer für Ausgesteuerte sowie die Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, Arbeitsgelegenheit zu bieten.

Zur Lähmung des Arbeitsbeschaffungsprogramms verdienen Projekte den Vorzug, die das Arbeitsleben allgemein befruchten. Die herkömmlichsten Notstandsarbeiten dürfen nicht benutzt werden, um ordentliche Arbeitsgelegenheit zu schmälern oder zu verhindern.

Vollwirtschaftlich wertvollen Betrieben, die zur Kurzarbeit gezwungen sind, muß die Erhaltung eines leistungsfähigen Arbeiterstammes durch Verbesserung der Kurzarbeiterfürsorge ermöglicht werden.

Alle arbeitslosen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, gleichviel, ob sie schon eine Arbeitsstelle gehabt haben oder nicht, müssen entweder bei geeigneten Pflicht- oder Notstandsarbeiten beschäftigt werden oder in Kurzen beruflicher oder allgemein-bildender Art Aus- und Weiterbildung erfahren.

Die Beratung und Verabschiedung des Bescheidensurteils über die Arbeitslosenverfugung darf durch die unmittelbar drängenden Aufgaben der Fürsorge für Erwerbslose keine Verzögerung erfahren. Die Befreiung der Unterstüzungsfähigen nach dem Lohn, die Gewährung des Rechtsanspruchs ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit, eine betriebliche Regelung des Streikparagrafen und Einführung eines geordneten Verfahrens bleiben unabdingbare Forderungen, deren Erfüllung keinen weiteren Aufschub verträgt.

Die Dellelampe und die Kerze, daneben allenfalls wohl noch die Pechfackel, eine kleine offene Metalllampe, meist in Kettengehängen oder am Wandhalter, für Erdpech, Harz oder Fett als Brennstoff, die das ganze damalige Beleuchtungswesen darstellten. In den Wohnungen der begüterten Bevölkerungsklassen in den Städten fand man als künstliche Beleuchtung vorherrschend Kerzenlicht, im bürgerlichen Haushalte herrschte die Dellelampe, auf dem Lande und in Gebirgsgehäusen aber bediente man sich allenthalben noch des Kienspans als künstlicher Lichtquelle.

Auch für die Herrichtung der Kienspanfackeln waren im Haushalt besondere Vorrichtungen im Gebrauch; sie wurden aber auch in Wänden beim Krämer gehandelt.

Von diesen drei Lichtquellen hat sich die Kerze bis auf den heutigen Tag neben den ganz modernen Lichtquellen erhalten. Zuerst ist an die Stelle der früher gebräuchlichen Wachs- und Talgkerzen (Unschlitzkerzen!) durch die Erfindung des französischen Chemikers Chevreul (1834) die Stearinkerze getreten, der (1850) die Paraffinkerze folgte, doch ist auch heute noch der gelbe Wachsstock in der bekannten Rollenform gebräuchlich.

Es war im Mittelalter in den Städten allgemeine Sitte, daß man, wenn man abends nach Eintritt der Dunkelheit ausgehen wollte, eine Laterne mitnahm, denn eine öffentliche Straßenbeleuchtung konnte man noch nicht. Technisch ist es vermutlich auch im Altertum üblich gewesen. Die ersten Handlaternen dieser Art bestanden aus Blechgehäusen und waren, da es Glasfenster noch nicht gab, mit einer Anzahl reihenweise angeordneter Lichtspalte oder Löcher versehen, durch welche ein verhältnismäßig härliches Licht nach außen drang.

In Größe und Ausstattung der Handlaternen pflegte man im mittelalterlichen Rangunterchiede der Besitzer und deren soziale Stellung kennlich zu machen. Wohlhabende Bürger und Edelleute (Patrizier) führten solche Laternen auch mit zwei und mehr Lichtern bei sich, und bei den ganz Vornehmen war es sogar üblich, sich solche Laternen von eigens dazu bestimmten Dienern oder Pagen vorantragen zu lassen. (Vortragslaternen.)

Fortsetzung folgt.

Bevorzugte Unterbringung in Arbeit ist. Mit Berücksichtigung des fest, daß in weitem Umfange bereits nach diesem Grundsatze verfahren wird, daß diese Arbeiter namentlich bevorzugt bei Notstandarbeiten Beschäftigung finden. Bewußt nehmen die Gemeinden damit auch ihre eigenen geldlichen Belange wahr, da ihre Wohlfahrtspflege entlastet wird, wenn die Erwerbslosen durch die Beschäftigung einen neuen Anreiz auf Erwerbslosenunterstützung erwerben. Entscheidend sind aber die tatsächlichen Vorteile für die Erwerbslosen selbst, die wieder einmal eine Tätigkeit ausüben, eine vorübergehende Verbesserung ihrer Verhältnisse erlangen und zugleich Gelegenheit haben, ihre Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit zu erweisen. Immerhin gibt es, wie auch die letzte Statistik über die mehr als 50 Wochen Unterstützten zeigt, noch eine Reihe von Personen, in denen die Zahl der langfristigen Erwerbslosen verhältnismäßig hoch ist, während Notstandarbeiten in entsprechendem Umfange nicht durchgeführt werden. Ich darf die obersten Landesbehörden dringend bitten, diesen Fällen unverzüglich nachzugehen und eine Verklärung der Notstandarbeiten herbeizuführen. In Orten mit einer größeren Zahl von langfristigen Arbeitslosen wird es zweckmäßig sein, im öffentlichen Arbeitsnachweis eine besondere Abteilung mit der Vermittlung dieser Arbeitskräfte in freie Arbeit oder in Notstandarbeiten zu beauftragen und dafür zu sorgen, daß dieser Abteilung alle in Frage kommenden Erwerbslosen von den anderen Stellen rechtzeitig gemeldet und daß ihr die Arbeitsplätze bei den Notstandarbeiten bevorzugt zur Verfügung gestellt werden.

Trotz aller Bemühungen wird es bei der heutigen ausgebreiteten Erwerbslosigkeit natürlich überall möglich sein, alle langfristigen Arbeitslosen gleichzeitig bei Notstandarbeiten zu beschäftigen. Ich bitte deshalb, auch weiterhin darauf Bedacht zu nehmen, daß die Notstandarbeiten nach je drei Monaten ausgewechselt werden, und von der Ermächtigung des Par. 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 der Bestimmungen über öffentliche Notstandarbeiten vom 30. April 1926 (Reichsgesetzblatt S. 53), wonach die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle die Anrechnungsdauer der Notstandarbeiten von drei auf sechs Monate verlängern kann, mit besonderer Zurückhaltung und nur da Gebrauch zu machen, wo nicht zu befürchten ist, daß andernfalls langfristige Erwerbslose nicht beschäftigt werden können.

### Verbandsgebiet

Berlin. Eine gut besuchte Bezirksversammlung unseres Verbandes, in der unser Kollege Müller über Werkvertrufung und Arbeiterschaft sprach, nahm einstimmig folgende Resolution zu dieser Frage an:

„Die am 25. Oktober 1926 in Berlin tagende Bezirksversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes sieht in der Vertrufung der Werke und Banken eine Vergrößerung der Hemmnisse gegen die sozialen Aufstiegsbestrebungen der Arbeiter und Angestellten. Diese Werks- und Kapitalmonopolisierung muß bei der arbeitserfindlichen Einstellung der Industriellen die nachteiligsten Wirkungen für die gewerkschaftliche Lohnpolitik, für die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen einschließlich der Arbeiterbanken haben.“

Da die in Trübs aufstehenden Werke ihre Selbständigkeit so gut wie verlieren, wird auch das den Arbeitern durch das Betriebsrätegesetz gewährte Mitbestimmungsrecht stark beeinträchtigt. Die Bestrebungen der Arbeiter auf Werkmitbestimmung, wozu die Hebung der Volksproletarisierung werden durch die Vertrufung weiter erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht.

In Ermägung dieser Zustände fordert die Versammlung zum Schutze der Leben- und Gehaltsbezieher, sowie der von ihnen geschaffenen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, vermehrte Energie in Punkte Selbsthilfe durch gewerkschaftlichen wie genossenschaftlichen Zusammenschluß, und eine gezielte Reform des Aktienwesens dergestalt, daß die auf Kosten der Arbeiter von der Hochfinanz betriebene spekulative Dividendenwirtschaft und Kurstreiberi radikal beseitigt werden.

Die Versammlung stellt an den Verband des Deutschen Gewerkschaftsbundes den Dringlichkeitsantrag, sofort von der Reichsregierung und dem Reichstag ein Gesetz zu verlangen, nach welchem das Aktienkapital nur noch mit einem normalen festen Zinssatz, einschließlich Amortisationsquote verzinst werden darf, damit der Kapitalismus der Werke ein Kiegel vorgegeben wird. Die Mehrerträge der Werke können dann zur zeitgemäßen technischen Ausgestaltung der Werke, zur Sammlung von Reservefonds und zur besseren Entlohnung der Arbeiter und Angestellten, welche die Werke schaffen, verwandt werden.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Angelegenheit fordert die Versammlung alle im DGB organisierten Beamten, Angestellten und Arbeiter auf, allerorts im Sinne dieser Resolution zu wirken.“

### Zur Lohnbewegung in den ober-schlesischen Eisenhütten

II.

Ebenso wie für die Kolerearbeiter, so sei auch für die Arbeiter der Hüttenwerke eine entsprechende Lohnvermehrung dringend nötig und wirtschaftlich tragbar. In den wichtigsten Betrieben haben sich die Belegschaftsverhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit wie folgt verändert:

Belegschaftsstand 1913:	Hochöfen- Werke	Stahl- Walzwerke	Eisen- u. Stahl- Gießereien	Arbeiter und Arbeiterinnen
1926: (Mon. August)	1207	4020	1928	
	832	2960	1775	

Trotz des großen Abbaues an Arbeitskräften ist die gegenwärtige Produktion vielfach nicht zurückgefallen, sie ist im Gegenteil erheblich gestiegen.

Es wurden erzeugt:

Jahr bzw. Monat	Stahl- und Spiegel- eisen, ein- und mangn. und Ferro- silizium	Kohle	Halbzeug Stahlform- gut	Stahl- verkauf	Stahlgießerei- erzeugnisse und Schmelze und Preßwerke
1923 pro Mon.	10 150	28 829	742,3	603	19 568
durchschnittl.					
Januar 1926	9 663	24 105	781	6536	19 256
Mai 1926	14 752	34 559	614	12 468	22 161
			Juli:		
August 1926	14 695	36 695	810	3575	29 103

Keineswegs kann gesagt werden, daß die Belebung des Geschäftes erst nach Ausbruch des englischen Bergarbeiterstreiks eingetreten ist und dadurch die Produktionsverhältnisse wesentlich beeinflusst wurden. Bereits schon vor Ausbruch desselben ist eine erhebliche Steigerung der Produktionsleistung festzustellen. Auch die Rohleistungsgewinnung zeigt einen günstigen Stand. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß etwa nur halb soviel Hochofen in Betrieb sind, wie 1913, trotzdem beträgt aber die gegenwärtige Produktion annähernd 70 Prozent der Friedensleistung.

Beispielsweise erwähnen wir die Produktionszahlen über Halbzeuge und Fertigerzeugnisse. Es ist festzustellen, daß die Umstellung innerhalb der ober-schlesischen eisenverarbeitenden Werke bereits sehr weit gediehen ist, wodurch die Leistungsfähigkeit der Betriebe auf dem Gebiete der Verfeinerung auf bemerkenswerte Höhe gebracht wurde. Die in diesen Betrieben beschäftigte Arbeiterschaft hat zum großen Teil nicht die Möglichkeit, durch Akkordarbeit ihre Verdienste zu steigern. Die gezahlten Löhne sind gegenüber denjenigen ähnlicher Werkstätten einfach unbillig.

Die Arbeiterschaft dieser Betriebe wurde ganz besonders benachteiligt, indem ihr durch Schlichterspruch im August 1924 die Sammelakkordverdienste entzogen und die Akkordgrundlage verschlechtert wurden. Für die qualitativ hochwertigen Leistungen der Arbeiter in den Verarbeitungsstätten müßten jedenfalls ähnliche Löhne gezahlt werden, wie in den benachbarten Industrien. Es ist höchste Zeit, daß die gegenwärtigen Schandlöhne endgültig der Vergangenheit angehört und eine durchgreifende Wandlung zum Besseren herbeigeführt wird.

Verdienstwerte Leistungen sind u. a. im Stahl- und Walzwerk der Juliushütte zu verzeichnen. Das Stahlwerk hat seine Leistung im Monat September gegenüber August d. J. um über 5000 Tonnen steigern können. Ähnlich hoch ist die Leistungssteigerung im Walzwerk. Die Arbeiterschaft des letzteren hat aber gegenüber dem Vormonat trotz der höheren Leistung nicht nur nicht höhere Verdienste erhalten, sondern noch geringere Löhne verzeichnet bekommen. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß auch eine Verbeizung im Akkordwesen für die Arbeiterschaft notwendig ist.

Von dem wirtschaftlichen Aufschwung der ober-schlesischen Eisenwerke wird auch ganz offen in den dem ober-schlesischen Untereinkommen jugendlichen Zeitchriften und Tageszeitungen berichtet. Wiederholte Meldungen der „Deutschen Bergwerkszeitung“ und der „Oberschlesische Wirtschaft“ lassen erkennen, daß die ober-schlesische Großeisenindustrie in ihren Hauptbetrieben voll beschäftigt ist und für ihre Erzeugnisse Absatz in angemessenen Preisen findet. Nicht nur die Entwicklung und den Stand der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen in Betracht, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß eine wesentliche Erhöhung der Löhne wirtschaftlich durchaus tragbar sei.

Daß dieselbe jedoch auch aus sozialen Erwägungen heraus unumgänglich notwendig ist, bedarf keiner weiteren Begründung, wenn man nur verlässliche Lohnmittel der einzelnen Arbeitergruppen der ober-schlesischen Hüttenwerke ansehen hat. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß der größte Teil der Hütten- und Koferearbeiter für vollverdiene Schichten nach Abzug der entsprechenden Pflichtabgaben monatlich an Nettoeinkommen 80 bis 112 M. in der Tasche erhält während ein großer Teil der minderzahligen Gruppen kaum 55 bis 60 M. bekommt! — Die Minderleistungen dieser völlig unzureichenden Entlohnung sind geradezu katastrophal. Es wäre unverantwortlich, wenn man die Arbeiterschaft an den höheren Verdiensten ihrer Arbeit nicht in auskömmlicher Weise durch entsprechende Löhne beteiligen würde. Es ist nachzuweisen, daß Arbeiter an barem Geld monatlich weniger erhalten als in der Vorkriegszeit! Stellt man dem Wert vom Reichsstatistischen Amt errechneten Lebenshaltungskosten unter Ausschluß der Aufwendungen für Wohnungsmiete gegenüber so ergibt sich eine Steigerung bis zu 152 Prozent.

Vernachlässigt man dabei aber die besonderen ober-schlesischen Verhältnisse, so wird erst recht ersichtlich, daß die Notlage der Arbeiterschaft unbedingt gelindert werden muß. Der größte Teil der Hüttenarbeiterchaft wohnt sogenannte Werkswohnungen, d. h. Wohnungen, für welche die Arbeiter an die Werksverwaltungen, bei denen sie beschäftigt sind, Wohnungsmiete zu zahlen haben. Früher betrachtete man diese Werkswohnungen als Wohlfahrts-einrichtungen. Die Mieten waren im Verhältnis zu den Wohnungen in privaten Häusern gering. Seit einigen Monaten aber übersteigen die Mieten für Werkswohnungen diejenigen in den privaten Häusern ganz erheblich. Die gegenwärtigen Mieten sind vielfach doppelt so hoch wie in der Vorkriegszeit. Stellenweise sind sie noch bedeutend höher! Daraus geht hervor, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft in Oberschlesien ganz besonders erschwert ist, jedenfalls weit mehr, als irgendwo anders. Daß dieser Zustand mangelhafte Befahren im Gefolge hat, mußte bei Erörterung der Lohnforderungen mit Berücksichtigung werden, umal auch nationalpolitischen Erwägungen bei Prüfung der

Verhältnisse in dem heiß umstrittenen Grenzlande immer eine hohe Bedeutung beizumessen ist.

Bei gerechter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände wäre zu hoffen, daß auch seitens der Unternehmer der bisher absehbende Standpunkt gegenüber den Forderungen der Arbeiterschaft aufgegeben und den Anträgen der Metallarbeiterverbände entsprochen wird.

Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten demgegenüber jedoch übereinstimmend, daß zurzeit eine Lohnvermehrung noch nicht tragbar sei, „es müßten erst noch bessere Verhältnisse eintreten!“

In weiteren Verlauf der Verhandlung haben die Vertreter der Parteien noch ergänzende Erklärungen zu ihren Ausführungen ab, die jedoch in keiner Einigung führten. Der Schlichter bildete daher eine Schlichterkammer, welche nach kurzer Beratung einen Schlichterbericht erstellte, wonach d. J. an alle Arbeiter eine Lohnzulage von 1 Vg pro Stunde (1) zu gewähren ist. Die neuen Löhne sollen unfähig bis zum 31. März 1927 in Kraft bleiben. Den Parteien wurde zur Erklärung eine Frist von einer Woche gesetzt.

Gewiß wird viele Kreise der Arbeiterschaft dieses Ergebnis der mit Spannung erwarteten Verhandlungen bei weitem nicht befriedigen. Es kennzeichnet die Lage für die ober-schlesischen Hütten- und Koferearbeiterchaft so elend, daß wohl die von den Unternehmern nicht gewünschte Wirkung hoffentlich nicht ausbleiben wird. Nur der starke gewerkschaftliche Zusammenschluß kann den ober-schlesischen Metallarbeitern allein ihre Interessen schützen und stärken helfen. Für sie kann es nur die eine Parole geben: „Sich in den Christlichen Metallarbeiterverband!“

Die ober-schlesischen Kollegen haben es in der Hand. — Sie können sich entscheiden, entweder bleiben sie weiter in ihrer Mehrheit unorganisiert der Untereinkommenwillkür preisgegeben; oder sie beschließen sich etwas mehr als bisher auf ihre Standesangelegenheiten und ihre Verantwortung gegenüber ihren Familien. Wer außerhalb des Verbandes bleibt, ist ein Schädling seiner Mitarbeiter und hilft mit, die Unterdrückung des Arbeiterstandes zu verewigen. Wer aber kein Schädling der Arbeiterinteressen sein will, der arbeite mit an der Ausbreitung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes!

### Bekanntmachung

Sonntag, den 7. November ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

## Gewerkschaftliches Tarifrecht und Reichsverfassung

Von Dr. jur. Dr. phil. Ludwig F i n k e, Diplomkaufmann

Wir besprechen vor einigen Nr. das Buch Dr. Finkes über „Das Recht der Gewerkschaften auf tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen“ in zunehmendem Sinne. Wir bringen hier einen Auszug aus dem Kapitel „Reichsverfassung und Tarifrecht“. Wir können das Buch unseren freigestellten Kollegen nur empfehlen. Es kann ihnen manche Dienste leisten. Preis 2,50 M. Verlo. Krefeldens, Köln.

Es ist ein gewerkschaftliches Tarifrecht aus den Bestimmungen der Reichsverfassung abzuleiten?

Die Weimarer Verfassung vom 11. Aug. 1919 enthält in ihrem 2. Hauptteile an verschiedenen Stellen verfassungsrechtliche Bestimmungen, die sich auf das Arbeitsrecht beziehen. Die rechtliche Bedeutung dieser Bestimmungen ist verschieden. Zum Teil sind es Verfassungssätze, die unmittelbare Rechtsfolgen bewirken. Diese bilden „aktuell geltendes, Staat und Bürger verpflichtendes Recht“. Es überwiegen jedoch die Verfassungsgrundsätze, die als programmatische Leitsätze nur Direktiven für den späteren Gesetzgeber enthalten. Jene letzteren werden erst zum verbindlichen Recht, wenn der Gesetzgeber „in Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Verpflichtung“ die notwendigen Ausführungs-gesetze erlassen hat.

Aber auch in diesen programmatischen Leitsätzen steckt als realer Wert eine rechtsbeeinflussende Kraft. Denn der Geist, aus dem die Verfassung geboren ist und welcher aus ihr spricht, zwingt zu einer anderen Auslegung der Gesetze. In diesem Sinne vermag auch ein Verfassungsgrundsatz mittelbar das Arbeitsrecht zu beeinflussen.

Für einen verfassungsmäßigen Anspruch auf tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen werden die Art. 165, Abs. 1, 157, Abs. 1, und Art. 152 der NV. herangezogen.

Zu Art. 165, Abs. 1.

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“

Gegen die Heranziehung des Art. 165 Abs. 1 werden folgende Einwände erhoben:

Keinen Anhalt bietet der Art. 165 Abs. 1 der NV. dafür, daß bei der dort vorgesehenen gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die konkrete Form des Tarifvertrages gedacht sei. Von einer kollektiven Regelung der Lohn- wie Arbeitsbedingungen „durch korporative, d. h. auf beiden Seiten von Organisationen abgeschlossene Tarifverträge“ sei im Abs. 1 des Art. 165 NV. ausdrücklich nicht die Rede.

Von einer Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen spreche der Abs. 1 überhaupt nicht. Vielmehr seien im Zusammenhang mit dieser Mitwirkung nur die „Arbeiter und Angestellten“ ausdrücklich erwähnt. Eine solche könne dann nur durch die Arbeitnehmer selber oder durch die Betriebsvertretung erfolgen. Die Anerkennung der Gewerkschaften als Organisationen der Arbeitnehmer und ihrer Vereinbarungen bedeute, daß eine Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit durch gesetzliche Maßnahmen, wie dies nach bisherigem Recht in gewissem Umfange der Fall gewesen sei, nicht statfinden solle. Darüber hinaus vielleicht noch die Anerkennung der amtlichen Stellen, in den Gewerkschaften die berufenen Vertreter der hinter ihnen stehenden Mitglieder zu sehen und diese als solche in einschlägigen Fragen hören zu wollen. Ueber eine „gegenseitige Anerkennung“ der beiderseitigen Organisationen und ihrer Vereinbarungen entfalte aber der Satz 2 des Art. 1 Abs. 165 nichts unmittelbares.

Zudem sei die Verfassungsvorschrift des Art. 165 Abs. 1 nicht als ein unmittelbarer anwendbarer Verfassungsrechtssatz mit „subjektiven Berechtigungen für die begünstigten Bürger“ anzusehen, vielmehr entfalte diese Bestimmung nur einen Rechtsgedanken und „einen programmatischen Leitsatz“. Würde dieser Rechtsgedanke durch den künftigen Gesetzgeber in der Gesetzgebung zu einem

Rechtssatz gestaltet, sei erst dadurch und nicht, weil er in der Verfassung stünde, der ehemalige Rechtsgedanke rechtlich bindend.

Für einen verfassungsmäßigen Anspruch auf den Tarifvertragsabluß spricht folgendes:

Der Art. 165 Abs. 1 der NV. enthält den Gedanken der Selbstbestimmung auf dem Boden allgemeiner Gleichberechtigung. Hierfür ist eine Voraussetzung die Organisation der Parteien. Der Einfluß des einzelnen Arbeitnehmers auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages ist — besonders in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten — ein so geringer, daß er nicht als gleichberechtigter Vertragsgegner angesehen werden kann. Der Machtunterschied zwischen dem Inhaber eines Großbetriebes und dem bei ihm tätigen Arbeitnehmer kann auch durch ein Schutts- und Fürsorgerecht nicht ausgeglichen werden. Für den Großbetrieb wird zudem eine individuelle Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich. Das Arbeitsrecht kann daher nicht von einzelnen ausgehen, sondern nur von der „sozialen Verbundenheit der einzelnen“. Es muß kollektivrechtlich sein, in welchem die Gemeinschaft die Verhältnisse der einzelnen Arbeitnehmer ordnet und für diese als Gemeinschaft handelt. Dies ist zu erreichen durch ein kollektivistisches Schutts- von Normen für die Lohn- wie Arbeitsbedingungen, durch den NV. .

Wann besteht die von der NV. im Art. 165 Abs. 1 gewollte tatsächliche Gleichheit und Gleichberechtigung? Trifft die gesamte Arbeitnehmererschaft eines Betriebes oder die Betriebsvertretung für diese mit dem Arbeitgeber und Unternehmer eine kollektivistische Regelung, so entsteht trotz aller Schuttsbestimmungen für die Arbeitnehmer des Betriebes keine volle Unabhängigkeit und Gleichheit. Denn beide — Belegschaft wie Betriebsvertretung — vermögen sich nicht dem Einflusse des Unternehmers zu entziehen. Eine tatsächliche Gleichberechtigung besteht erst, wenn die unabhängigen Berufsvereine die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen übernehmen. Diese allein sind den Arbeitgebern gleichwertig, da sie in keiner sozialen Abhängigkeit zu ihm stehen und mit dem einzelnen Arbeitsverhältnisse auch nichts zu tun haben. Es würde dem Grundsatz des Art. 165 NV. widersprechen, wenn den Arbeitnehmern das Recht genommen würde, ihren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeits- wie Lohnbedingungen durch die Gewerkschaften als ihre anerkannten Vertreter im Wege des NV. geltend zu machen.

Es ist die Vermutung berechtigt, daß die Verfassungsvorschrift des Art. 165 Abs. 1 NV. der Niederschlag des Zustandes ist, welcher durch die Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften vom 15. November 1918 und durch die Bildung der Zentralarbeitsgemeinschaft am 4. Dezember 1918 geschaffen worden ist. Gemäß Ziffer 6 und 12 Abs. 2 der Vereinbarung vom 15. 11. 18 sollen die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen durch Gesamtvereinbarungen zwischen den Arbeitgeber- und -nehmerverbänden festgesetzt werden. Auf Arbeitnehmerseite sind die Gewerkschaften die anerkannten Träger des obigen Grundgedankens und ist ihnen des halb auf dieser Seite die ausschließliche und volle Parteistellung eingeräumt. Wenn auch nicht unmittelbar, so ergibt sich doch hieraus mittelbar die gegenseitige Anerkennung der beiderseitigen Organisationen bzw. der Gewerkschaften und ihrer Vereinbarungen.

Die NV. hat im Art. 165 Abs. 1 die tatsächliche Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern auf Grund gewerkschaftlicher Organisation und kollektiver Vereinbarung anerkannt und die „beiderseitigen Organisationen zu Trägern der Arbeitsverfassung gemacht“. Hiermit spricht die NV. die öffentliche Verpflichtung zur Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Vereinbarungen aus. M. E. geht daraus hervor, daß die Verfassungsvorschrift des Abs. 1 im Art. 165 NV. keine programmatische richtunggebende Erklärung ist, sondern einen positiven Rechtssatz darstellt, aus dem die Gewerkschaften und deren Mitglieder einen verfassungsmäßigen Tarifanspruch herleiten können. Es ist dies ein Recht, das nicht davon abhängig gemacht werden kann, ob die Arbeitgeber bzw. Arbeitgebervereinigungen es den Gewerkschaften im einzelnen Falle zugesprochen oder nicht.